



Blindenmarkt, 03.08.2026

Kundmachung

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, wird die Amtshandlung für die Ermittlung der Geschworenen und Schöffen der Marktgemeinde Blindenmarkt für die Jahre 2027 und 2028 für

18. August 2026 um 9:00 Uhr
am Gemeindeamt Blindenmarkt

anberaumt.

Diese Amtshandlung ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

angeschlagen am: 03. August 2026

abgenommen am: 18. August 2026


Albert Brandstetter, BEd
Der Bürgermeister

